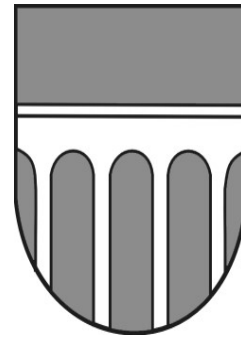


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



38. Jahrgang

28. März 2023

Nr. 4

Seite 1

10/23

Bekanntmachung über die Zuleitung an den Gemeinderat und Offenlegung der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2023.

Seite 2

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

BEKANNTMACHUNG
über die Zuleitung an den Rat und die Auslegung des Entwurfs der
Haushaltssatzung 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Altenbeken für das Haushaltsjahr 2023 nebst Haushaltsplan und Anlagen ist am 08. Dezember 2022 dem Rat zur Beratung zugeleitet worden.

Diese liegen mit den Anlagen der Haushaltssatzung ab sofort während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr

in Zimmer 12 des Verwaltungsgebäudes der Gemeindeverwaltung Altenbeken,
Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, öffentlich aus.

Gegen die Entwürfe können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb der Zeit vom
28. März 2023 bis 12. April 2023 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich einzureichen oder zu Protokoll bei der
Gemeindeverwaltung Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken, Zimmer 12, zu geben.
Über die erhobenen Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Altenbeken in
öffentlicher Sitzung.

Altenbeken, den 28. März 2023

GEMEINDE ALTENBEKEN
Der Bürgermeister



Matthias Möllers